



## Verhinderungspflege



*Wir sind für  
Sie da!* ↗

Tel.: 0511 1241-539

E-Mail: [info@dorfhelferinnen-nds.de](mailto:info@dorfhelferinnen-nds.de)

Krochenhauserstr. 33 | 30159 Hannover

Fax: 0511 1241-977

[www.dhw-nds.de](http://www.dhw-nds.de)

**Pflegebedürftige, die von ihren Angehörigen zu Hause versorgt und betreut werden**, können von ihrer Pflegekasse nach § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) XI die Geldleistung „**Verhinderungspflege**“ erhalten. Sie beträgt 1.612 Euro pro Kalenderjahr für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 und steht erstmals zur Verfügung, wenn die Pflegeperson die Pflege in der häuslichen Umgebung mindestens 6 Monate durchgeführt hat.

Wurden die Mittel für die „**Kurzzeitpflege**“ im Vorjahr nicht in Anspruch genommen, kann ein Teilbetrag von 806 Euro übertragen und auch der Verhinderungspflege zugerechnet werden. In dem Fall stehen der pflegebedürftigen Person 2.418 Euro zur Verfügung, um eine Ersatzkraft zu bezahlen, wenn die eigentliche Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe die Pflege vorübergehend nicht ausüben kann.

Die Ersatzpflegekraft kann bei der Pflegekasse ganztägig, aber auch stundenweise für einen Leistungszeitraum von bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr beantragt werden.

**Dorfhelfer\*innen übernehmen bei Verhinderungspflege die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in der häuslichen Umgebung mit allem, was dazu gehört:**

- Versorgung des Haushaltes, z. B. Einkauf, Wäsche- und Hausreinigung
- individuelle Nahrungszubereitung und Hilfestellung bei den Mahlzeiten
- Betreuungsaufgaben, z. B. Vorlesen, Zuhören, Spaziergehen
- Grundpflege nach Bedarf und in Absprache mit der Familie
- Unterstützung beim Toilettengang

**Haben Sie Fragen zum Einsatz eines Dorfhelfers/ ein\*er Dorfhelfer\*in in der Verhinderungspflege? Auf unserer Homepage [www.dhw-nds.de](http://www.dhw-nds.de) finden Sie die Kontaktdaten der Einsatzleitung in Ihrer Nähe.**